



Bereichern Sie die Landeshauptstadt München ab 01.07.2022 als

**Leiter*in des Baureferats (w/m/d)
(berufsmäßiges Stadtratsmitglied)**

Das Baureferat ist als stadtinterner Baudienstleister für Planung und Bau der städtischen Gebäude zuständig. Darüber hinaus ist das Baureferat Straßenbaulastträger und Eigentümer der städtischen Grünanlagen. Als Projektmanager ist das Baureferat verantwortlich für die Abwicklung sowohl der eigenen Baumaßnahmen als auch der Bauaufgaben im Auftrag der anderen Gebäudeeigentümer der Stadtverwaltung. In der Regel werden Planungs- und Bauleitungsaufgaben an private Architektur- bzw. Ingenieurbüros und Bauarbeiten an private Baufirmen vergeben. Im Schnitt gibt das Baureferat (ohne die Münchner Stadtentwässerung) pro Jahr 1,30 Milliarden Euro für Baumaßnahmen sowie deren Unterhalt und Betrieb aus. Etwa 77 Prozent der Ausgaben gehen in Neubauten und Generalinstandsetzungen. 23 Prozent entfallen auf Betrieb und Unterhalt. Die Größenordnung der aktuell zu bearbeitenden und finanziell gesicherten Projekte – von der Vorbereitung bis zur Abrechnung – liegt entsprechend dem derzeit gültigen Mehrjahresinvestitionsprogramm bei ca. 5,4 Milliarden Euro.

Das Baureferat gliedert sich in die fünf Hauptabteilungen:

Gartenbau	Bäume, Grünanlagen, Spielplätze, Platzgestaltung, Brunnen und Denkmäler
Hochbau	öffentliche Gebäude, Schul- und Kitabau
Ingenieurbau	U-Bahnplanung und -bau, Tunnel, Brücken, Wasserbau
Tiefbau	Straßenbau- und Unterhalt, Reinigung und Winterdienst, Verkehrsleittechnik
Verwaltung und Recht	Vergabe, Rechtsdienstleistungen, Gebühren

Die Münchner Stadtentwässerung kümmert sich um Kanalisation und Abwasserentsorgung sowie die Klärwerke und wird unter dem Dach des Baureferates als Eigenbetrieb gemäß

Art. 88 der Bayerischen Gemeindeordnung geführt. Daneben übt das Baureferat die Geschäftsführung des Kulturbaufonds (eine nicht rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts) aus.

Insgesamt arbeiten über 4.000 Mitarbeiter*innen im Baureferat mit unterschiedlichsten Kompetenzen: Architekt*innen, Ingenieur*innen verschiedenster Fach- und Studienrichtungen, Verwaltungs- und Rechtsexpert*innen, Handwerksmeister*innen, Beschäftigte mit handwerklichen Tätigkeiten und einige andere mehr. Etwa 75 Prozent der Mitarbeiter*innen im Baureferat kümmern sich um Unterhalt und Betrieb.

Ihre Aufgabenschwerpunkte als berufsmäßige Stadträtin/berufsmäßiger Stadtrat:

- Leiten des Referates inkl. Personalverantwortung für alle Mitarbeiter*innen des Referats
- strategische und zukunftsorientierte Entscheidungen in den oben aufgeführten Geschäftsfeldern
- Vorbereiten und Umsetzen von Beschlüssen des Stadtrates
- Beraten und Unterstützen des ehrenamtlichen Stadtrates, des Oberbürgermeisters, der 2. Bürgermeisterin und der 3. Bürgermeisterin in allen den Aufgabenbereich betreffenden Angelegenheiten

Für die Stelle kommt es besonders auf diese Kompetenzen an:

- das Amt einer berufsmäßigen Stadträtin/eines berufsmäßigen Stadtrates erfordert umfassende einschlägige Fachkenntnisse, insbesondere in der Fachrichtung Architektur; da die Leitung des Baureferates die Landeshauptstadt München insbesondere im Rahmen von Architekturwettbewerben als Fachpreisrichter*in im Preisgericht vertreten soll, ist diese Fachrichtung wünschenswert
- ausgeprägte strategische Kompetenzen und Führungserfahrung von größeren Organisationseinheiten
- Verantwortungsvolle Mitarbeiter/innen-Führung mit hervorragender erprobter mehrjähriger Managementkompetenz und ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein.
- Führungswille, insbesondere Entscheidungsfreude und Überzeugungskraft

Die Landeshauptstadt München steht für Gleichstellung, Chancengleichheit und Antidiskriminierung, auch bei der Personalgewinnung. Deshalb erwarten wir von allen sich bewerbenden Personen [Gleichstellungs- und Vielfaltskompetenz](#). Näheres zum allgemeinen Anforderungsprofil der Landeshauptstadt München, das Bestandteil dieser Stellenausschreibung ist, finden Sie [hier](#).

Die berufsmäßigen Stadträtinnen/Stadträte müssen die Voraussetzungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG), insbesondere des Art. 12 Abs. 2 KWBG erfüllen. Danach kann in das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds nur berufen werden, wer die laufbahnrechtliche Qualifikation besitzt, die seinem zukünftigen Aufgabengebiet entspricht, oder mindestens drei Jahre dem künftigen Aufgabengebiet entsprechend in verantwortlicher Stellung tätig gewesen ist. Zudem kann nach Art. 12 Abs. 2 KWBG in das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds nur berufen werden, wer zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister oder zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin wählbar ist. Für dieses Amt ist jede Person wählbar, die Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, Art. 39 Abs. 1 und 2 GLKrWG.

Was bieten wir Ihnen:

- Eine herausfordernde, vielseitige und interessante Aufgabe an der Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung und Stadtrat.
- Die Vergütung der berufsmäßigen Stadträte/Stadträtinnen richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) vom 24.07.2012 (GVBl 2012 Nr. 14, S. 366). Sie erfolgt in der ersten Amtszeit nach Besoldungsgruppe 6 und in weiteren Amtszeiten nach Besoldungsgruppe 7 der Bayerischen Besoldungsordnung B.
- Die berufsmäßigen Stadträte/Stadträtinnen werden nach der Wahl durch den Stadtrat zu Beamten auf Zeit (Art. 13 KWBG) ernannt. Die Position ist frühestens ab 01.07.2022 zu besetzen. Vorgesehen ist eine Amtszeit bis zum 30.06.2028 mit der Möglichkeit der Wiederwahl für weitere bis zu sechsjährige Amtszeiten.

Weitere Angaben zum Aufgabenbereich

Zur näheren Information können Sie den aktuellen gültigen Geschäftsverteilungsplan, Aufgabengliederungsplan und Produktplan bei der Landeshauptstadt München, Direktorium-Geschäftsleitung, Marienplatz 8 (Rathaus), 80331 München (Tel. 089-233 21024 / 089-233 92849 / 089-233 92497), E-Mail: gl1.dir@muenchen.de anfordern. Unter den vorgenannten Rufnummern erhalten Sie auch Auskünfte zu Fragen bzgl. der erforderlichen Voraussetzungen nach dem KWBG. Bei Fragen im Zusammenhang mit den Aufgabenschwerpunkten wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer 089-233 60 10 1.

Weitere Informationen über die Landeshauptstadt München finden Sie unter www.muenchen.de/karriere.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung zu der Stellenausschreibung mit der **Verfahrensnummer 17110**. Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit lückenlosem Lebenslauf, ausführlicher Darstellung der bisherigen Tätigkeit sowie Angaben zur Budget- und Personalverantwortung und Zeugniskopien bis spätestens **19.04.2022** an den

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München
Marienplatz 8 (Rathaus)
80331 München



[Weiter zum Bewerbungsportal](#)



charta der vielfalt

worklife
munich